

Ad hoc - MELDUNG

Die hierin enthaltene Information ist nicht für die Veröffentlichung oder Weitergabe an Personen in den USA, Kanada, Japan und Australien gedacht oder freigegeben.

**MERKUR
BANK**



Veröffentlichung einer Insiderinformation gemäß Artikel 17 MAR

Schlagwort(e): Bezugsangebot / Festgelegter Bezugspreis / Kapitalerhöhung

Bekanntmachung über die Durchführung einer Bezugsrechtskapitalerhöhung und die Festlegung des Bezugspreises auf EUR 7,80 je neuer Aktie

München, 14. November 2016 – Die MERKUR BANK KGaA (MERKUR BANK) (WKN 814820 / ISIN DE0008148206 und WKN 814822 / ISIN DE0008148222) gibt die Durchführung einer Bezugsrechtskapitalerhöhung bekannt und legt den Bezugspreis auf EUR 7,80 je neuer Aktie fest.

Im Rahmen einer Bezugsrechtskapitalerhöhung bietet die MERKUR BANK 517.000 neue Aktien an. Der Bezugspreis pro neue Aktie beträgt EUR 7,80. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2016 voll gewinnanteilsberechtigend und werden den Aktionären im Bezugsverhältnis von 10:1 (d.h. für zehn bestehende Aktien kann eine neue Aktie der MERKUR BANK bezogen werden) angeboten. Die Bezugsfrist wird voraussichtlich am 21. November 2016 beginnen und läuft voraussichtlich bis einschließlich 5. Dezember 2016. Nähere Einzelheiten zur Bezugsrechtskapitalerhöhung können dem Bezugsangebot entnommen werden, das voraussichtlich am 18. November 2016 im Bundesanzeiger veröffentlicht werden wird.

Geschäftsleitung
MERKUR BANK KGaA

Kontakt für Presseanfragen:

Christian Wolfram, Engel & Zimmermann AG
Am Schlosspark 15, 82131 Gauting
Tel.: +49 89 / 893 563 558, Fax: +49 89 / 893 984 29
eMail: merkur-bank@engel-zimmermann.com

Disclaimer

Diese Veröffentlichung und die darin enthaltenen Informationen dienen ausschließlich Informationszwecken und stellen weder einen Prospekt dar noch beinhalten sie ein Angebot zum Verkauf von Wertpapieren der Merkur Bank KGaA (die 'Gesellschaft') in den USA oder in einem anderen Land oder eine Aufforderung, ein Angebot zum Kauf von Wertpapieren der Gesellschaft in den USA oder in einem anderen Land abzugeben. Diese Mitteilung darf nicht mittelbar oder unmittelbar in den Vereinigten Staaten, Kanada, Australien, Japan oder Südafrika veröffentlicht, verteilt oder dorthin übermittelt werden. Die Wertpapiere der Gesellschaft dürfen in den Vereinigten Staaten nur nach vorheriger Registrierung oder ohne vorherige Registrierung nur aufgrund einer Ausnahmeregelung von dem Registrierungserfordernis nach den Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung (der 'Securities Act') verkauft oder zum Verkauf angeboten werden. Die Wertpapiere der Gesellschaft sind nicht und werden weder nach dem Securities Act noch nach den Wertpapiergesetzen von Australien, Kanada, Japan oder Südafrika registriert. Die Verbreitung dieser Mitteilung kann in bestimmten Ländern gesetzlichen Beschränkungen unterliegen; Personen, die in den Besitz hierin genannter Dokumente oder sonstiger Informationen gelangen, sollten sich über diese Beschränkungen informieren und diese beachten. Die Nichtbeachtung dieser Beschränkungen kann eine Verletzung des Wertpapierrechts dieser Länder darstellen. Ein mögliches Angebot erfolgt ausschließlich durch und auf Basis eines zu veröffentlichenden Wertpapierprospekts.